

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 11.05.2020**
Sitzungsbeginn: **17:30 Uhr**
Sitzungsende: **21:00 Uhr**
Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **HA/005/2020**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Frau Heidrun Dräger

Herr Lutz Heinrich

Frau Marlies Reimann

Herr Patrick Sevecke

Herr Rainer Wilmer

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Herr Benjamin Reppe

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Beate Benz

Entschuldigt fehlen:

Verwaltung

Frau Kerstin Altmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom ...
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Information über Angelegenheiten des Landkreises mit Auswirkungen auf die Stadt Boizenburg/Elbe
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 19 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Jäschke eröffnet die Sitzung um 17.30 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von **6:0:0** genehmigt.

zu 4 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jäschke stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom ...

Entfällt, da die ausstehende Niederschrift erst mit der heutigen Hauspost zugesandt worden konnte.

zu 6 Bericht der Verwaltung

Herr Jäschke übergibt seinen Dienstreisebericht für den Zeitraum bis zum 11.03.2020.

Anschließend informiert er über neue Festlegungen, die sich aus der aktuellen Corona-Verordnung des Landes M-V ergeben. Die Verwaltung wird auch weiterhin mit Terminvergaben bei Anliegen der Bürgerinnen und Bürger arbeiten, um die Besucherströme in den Einrichtungen so niedrig wie möglich zu halten. Im Ordnungsbereich der Verwaltung fallen momentan viele Kontrolltätigkeiten an. Bislang mussten vier Bußgelder verhängt werden wegen Verstößen gegen die Corona-Verordnung. Zukünftig werden insbesondere Kontrollen in den gastronomischen Einrichtungen erfolgen und es werden regelmäßig die Spielplätze auf die Einhaltung der Regeln überprüft.

Frau Dräger bedankt sich beim Bürgermeister für seine regelmäßigen umfassenden Informationen, auch per E-Mail über neue/geänderte Regelungen im Zusammenhang mit dem Corona-Geschehen. Dieses würde in anderen Kommunen nicht so gut funktionieren.

Auf Nachfrage von Herrn Sevecke teilt Frau Poltier mit, dass die Mitarbeiter des Ordnungsbereiches, ein Auszubildender und die Kolleginnen/Kollegen aus dem Bereich Jugendarbeit Kontrolltätigkeiten ausüben. Seit dem letzten Wochenende wurde personell verstärkt mit dem Kollegen aus dem Bereich Kultur und der Kollegin, die für den ruhenden Verkehr zuständig ist, da der sehr intensive Einsatz an den Wochenenden nicht länger ohne personelle Verstärkung zu bewältigen wäre. Insgesamt sind 7 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für die Kontrollaufgaben eingeteilt.

Im Zusammenhang mit Ergänzungen zum SOG sind nach Aussage von Herrn Wilmer Mitarbeiter der örtlichen Ordnungsbehörden befugt, Maßnahmen zur Personenfeststellung durchzuführen. Er fragt, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt diesbezüglich geschult worden sind.

Frau Poltier antwortet, dass es neben dem Bürgermeister 3 Vollzugsbeamte gibt, die entsprechend geschult worden sind vom Landkreis, allerdings nicht aktuell. Die Stadt hat aber Handlungsanleitungen von der Landesregierung bekommen zum polizeilichen und ordnungsbehördlichen Handeln und Hinweise, in welchen Fällen die örtliche Ordnungsbehörde die Polizei um Unterstützung bitten sollte.

Herr Wilmer würde diese Anleitung gerne einsehen, Frau Poltier wird sie ihm zusenden.

Auf die Frage von Herr Sevecke, ob es nennenswerte Zwischenfälle gegeben habe im Rahmen der Kontrollen, erklärt Frau Poltier, dass dies nicht der Fall war. In der Regel werde den Hinweisen/Aufforderungen gefolgt. In drei Fällen wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Körperliche bzw. verbale Angriffe gab es bislang nicht.

Herr Jäschke hat den Fraktionsvorsitzenden zukommen lassen das Schreiben der Kommunalaufsicht zum Haushalt der Stadt für 2020. Darin wird die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt (nach Rubikon) als gesichert bestätigt. Von der geplanten Darlehenssumme in Höhe von 4,6 Mio Euro bekommt die Stadt nur 3,2 Mio Euro genehmigt, und das auch nur im Rahmen von Einzelkreditgenehmigungen. Die Verpflichtungsermächtigungen werden unter der Maßgabe, dass die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist, genehmigt. Der festgestellte Jahresabschluss für 2018 ist bis zum 15.09.2020 vorzulegen. Angeordnet wurde, dass die Haushaltssatzung der Stadt für 2020 durch Beschluss der Stadtvertretung zu korrigieren ist. Eine Veröffentlichung der Satzung ist daraus folgend zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Laut Herrn Pamperin würde im Rahmen der Anhörung gemäß besagtem Schreiben der Kommunalaufsicht, oder durch ein Widerspruchsverfahren möglicherweise zu erwirken sein, die Investitionskredite ohne Einzelgenehmigung zu erlangen, da die Stadt ja gesichert dauernd leistungsfähig ist. Er kann nicht nachvollziehen, warum die geplante Darlehensaufnahme nicht ohne Vorbehalte genehmigt wird. Da sich durch ein Widerspruchsverfahren alles zeitlich weiter verzögern würde wäre der Weg, der möglich erscheint, die Bildung einer Arbeitsgruppe Finanzen, die sich über die 1,4 Mio Euro, die als Kreditsumme nicht genehmigt werden, und die mit Maßnahmen aus Investitionen oder dem laufenden Haushalt unterlegt werden müssen, befassen sollte. Die AG könnte dann eine Beschlussvorlage zum Haushalt in den Finanzausschuss und die Stadtvertretung einbringen, die dann auch durch die Stadtvertretung beschlossen werden könnte, spätestens am 18.06 vielleicht auch 1-2 Wochen früher.

Herr Jäschke führt aus, dass er gerade dabei ist, sich eine Übersicht darüber zu verschaffen, welche Beschlüsse aufgrund der Corona-Situation ausstehen. Die Tagesordnung für die planmäßige Sitzung der Stadtvertretung am 18.06. umfasst derzeit bereits 32 Tagesordnungspunkte. Er würde deshalb in Abstimmung mit der Bürgervorsteherin abklären, möglicherweise noch eine Sitzung der Stadtvertretung vor dem 18.06. anzuberaumen.

Herr Wilmer führt in Bezug auf das Schreiben der Kommunalaufsicht aus, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nach Rubikon eine rechnerische Betrachtungsweise darstellt. Für ihn ist der entscheidende Punkt aber, dass die Kommunalaufsicht ausführt, dass die Stadt ab 2022 nach

dem jetzt vorgelegten Zahlenwerk nicht mehr in der Lage ist, die ordentliche Tilgung zu leisten. Was die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14,6 Mio Euro angeht, stellt das eine ernste Situation dar, da diese nur genehmigt werden, wenn die Förderung insgesamt dargestellt werden kann und die ganz dringenden Investitionen somit nicht begonnen werden können. Die Verwaltung sollte nach seiner Meinung einen Vorschlag machen, wie die Lösung aussehen könnte, die dann im Finanzausschuss und im Hauptausschuss zu beraten wäre. Für ihn gibt es außerdem einige Widersprüche zu den Ausführungen im Zusammenhang mit der Anhörung, die mit der Kommunalaufsicht geklärt werden sollten. Nach seinem Verständnis sind auch nicht nur die formalen Punkte in der Satzung zu ändern, sondern auch die Höhe des Kreditbetrages und möglicherweise auch die Summe der Verpflichtungsermächtigungen. Daraus folgt, dass man sich von einzelnen Investitionen, die bisher noch im Haushalt vorgesehen sind, verabschieden muss. Er erwartet von der Verwaltung so schnell wie möglich auch eine Priorisierung der ange-dachten Maßnahmen. Im Schreiben der Kommunalaufsicht werden zum wiederholten Male auch Aussagen zu den freiwilligen Aufgaben der Stadt getätigt und wenn mit Blick auf das neue FAG nicht genug Mittel vorhanden sind, erwartet er von der Verwaltung eine Aussage, welche frei-willigen Aufgaben zu reduzieren sind, oder auch wegfallen müssen. Er möchte vermeiden, dass die Stadt in die Situation einer Haushaltskonsolidierung gerät. Er erinnert daran, dass im De-zember beschlossen worden ist, neue Kapazitätsverordnungen für die Schulen vorzulegen. Diese liegen bis heute, auch nicht im Entwurf, nicht vor.

Herr Pamperin merkt hierzu an, dass die Verordnungen noch abzustimmen sind und deshalb heute noch nicht mit der Hauspost versandt worden sind.

Herr Wilmer kommt zurück auf den Haushalt und betont, dass im Vordergrund steht die Äuße-rung gegenüber der Kommunalaufsicht bis zum Anhörungstermin. Äußert sich die Stadt nicht, geht er davon aus, dass dann in der Verfügung des Landkreises die Punkte stehen werden, die die Anhörung betreffen.

Nach Herrn Seveckes Verständnis wurde die Kreditermächtigung gekürzt, weil die Stadt dem Sinn und Zweck des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zuwider läuft, sprich, zu viel Instandhal-tung und zu wenig an Investitionen vornehmen will. Der Begründung der Kommunalaufsicht kann er nicht folgen in diesem Punkt.

Zur Verwendung der Instandhaltungsmittel gemäß § 23 FAG, wie von der Kommunalaufsicht aufgeführt, merkt Herr Wilmer an, dass der Gesetzestext dies überhaupt nicht hergibt, weder im § 23 noch im § 24.

Herr Pamperin verweist auf den § 23, wonach die Mittel ausschließlich für Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommu-naler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband eingesetzt werden sollen. Die Frage hierbei ist, wie man das auslegt. Ein Streit macht aber wenig Sinn, weshalb versucht werden sollte, die verbleibenden 1,4 Mio Euro im Zuge einer Priorisierung von Maßnahmen zu kompen-sieren.

Für Herrn Jäschke ergibt sich einerseits die Möglichkeit, sich zu streiten, oder den Auflagen

gemäß Schreiben der Kommunalaufsicht zu folgen und dann spätestens am 18.06.2020 in der Stadtvertretung oder einer zusätzlichen Sitzung davor (03.06./04.06.) über eine neue Haushaltsatzung zu beschließen.

Herr Heinrich lehnt eine AG Finanzen, wie eingangs von Herrn Pamperin angesprochen ab, da die Verwaltung für die Vorbereitung des Haushaltes zuständig ist, und es ist die Aufgabe des Finanzausschusses, sich mit dem Haushalt zu befassen, parallel dazu der Hauptausschuss. In Bezug auf die Verpflichtungsermächtigungen schließt er sich dem Bürgermeister an, der ausgeführt hat, dass diese laut Kommunalaufsicht unter einem bestimmten Vorbehalt genehmigt sind. Laut Herrn Heinrich kommt es bei nahezu jeder Maßnahme vor, dass die Finanzierung noch nicht vollends darstellbar ist, da die Ausschreibungsergebnisse nicht vorliegen und die Höhe der Fördermittel zum erforderlichen nicht bekannt ist.

Es wird sich auf folgendes Verfahren geeinigt:

Die Verwaltung nimmt Kontakt zur Kommunalaufsicht auf, um über die Sinnhaftigkeit der einen oder anderen Formulierung zu reden. Bis zum 21.05.2020 (Anhörungsfrist) eine entsprechende Vorlage für den Finanzausschuss und den Hauptausschuss zu erarbeiten, hält er für unrealistisch.

Herr Wilmer warnt dringend davor, den Anhörungstermin verstreichen zu lassen, weil es in der Folge zu einer Verfügung der Kommunalaufsicht mit den entsprechenden Auflagen kommen wird.

Frau Dräger schlägt daraufhin vor, bei der Kommunalaufsicht um eine Fristverlängerung zu bitten.

Zu den 1,4 Mio Euro Kredit führt Herr Pamperin aus, dass das genau der Betrag ist, der vorrangig für Investitionseinzahlungen verwendet werden müsste.

Herr Jäschke erklärt abschließend, dass die Verwaltung nach der Kontaktaufnahme mit der Kommunalaufsicht entsprechend informieren wird.

zu 7 Information über Angelegenheiten des Landkreises mit Auswirkungen auf die Stadt Boizenburg/Elbe

Herr Jäschke verweist hierzu auf die regelmäßigen Informationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen von dem anwesenden Einwohner..

zu 9 Anfragen

Bezüglich der illegalen Müllentsorgung im Bereich Toitenwinkel hatte Herr Jäschke ausgeführt, dass hier ein Verdächtiger ermittelt werden konnte. Herr Wilmer möchte wissen, ob es hierzu genauere Informationen gibt und warum bislang noch keine Entsorgung erfolgt ist.

Herr Jäschke erklärt, dass die Ermittlungen der Kriminalpolizei derzeit noch andauern, es zeichnet sich jedoch ab, dass der illegal entsorgte Müll aus dem Bereich Nostorf stammt.

Frau Poltier ergänzt die Ausführungen von Herrn Jäschke dahingehend, dass die Entsorgung des Mülls zwischenzeitlich beauftragt wurde, die Kosten sollen nach Rücksprache mit der Polizei an den Verursacher weitergereicht bzw. durch diesen erstattet werden.

In der Sitzung am 29.04.2020 hatte Wilmer gefragt, was der handschriftliche Vermerk „vorläufig“ auf der Übersicht der Ermächtigungsübertragungen zu bedeuten hat. Er hat hierauf bislang noch keine Antwort erhalten und bittet um Aufklärung.

Herr Pamperin erklärt, dass es sich hierbei um Haushaltsreste handelt, bei denen sich in einigen Fällen noch Änderungen ergeben können (z.B. durch verspätet eingehende Rechnungen einzelner Firmen). Er hat deshalb den Vermerk nachträglich der Übersicht hinzugefügt.

Frau Reimann berichtet, dass die Äste der Linden auf dem Wall sehr tief hängen und möchte wissen, ob es geplant ist, diese noch zu beschneiden.

Frau Poltier erklärt, dass das Beschneiden von Bäumen nur bis zu einer bestimmten Zeit (Brutzeit Vögel) erlaubt ist, diese ist bereits abgelaufen. Der Bauhof kann aus diesem Grund nur noch Maßnahmen durchführen, die der Verkehrssicherung dienen.

Abschließend möchte Herr Wilmer wissen, ob mittlerweile das Übergabeprotokoll des neuen Bibliotheksgebäudes vorliegt.

Herr Jäschke kann hierzu aktuell keine Aussage treffen, er wird Herrn Wilmer morgen diesbezüglich informieren. Allerdings kann er auch berichten, dass verwaltungsseitig einige Punkte in dem ersten vorgelegten Protokoll angezweifelt wurden, der Vermieter wurde zwischenzeitlich auch angemahnt, ein neues Übergabeprotokoll zu erstellen.

Die Sitzung wird für eine Pause von 5 Minuten unterbrochen.

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jäschke stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Es wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst:

Beschluss: 039/20/20

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt unter der Voraussetzung, dass für den Fall, dass sichdem Hauptausschuss in dem anberaumten Bewerbergespräch am 19.05.2020 nicht vorstellt, die Stelle - Sachbearbeitung der Kosten-Leistungs-Rechnung, der Umsatzsteuer und Betriebe gewerblicher Art, Stellvertretung der Kassenleitung – mit besetzt wird.

Abstimmungsergebnis: 5:1:0

Beschluss: 031/20/30/2

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2020 den Verkauf einer Teilfläche von 657 m² aus dem Flurstück 211 der Flur 19 und einer Teilfläche von 2.215 m² aus dem Flurstück 1/2 der Flur 35 in der Gemarkung Boizenburg anzur Errichtung eines Reinwasserbehälters im Bereich der Siedlung. Der Kaufpreis beträgt 52.250,00 €. Alle Nebenkosten zum Vertrag trägt die Erforderliche Vermessungskosten, die Kosten für den Abriss der vorhandenen Gebäude sowie die Entschädigungszahlungen an die Garagenbesitzer übernimmt die Käuferin. Vom Käufer wird erwartet, dass für den „Wald“ (1.895 qm) eine entsprechende Ausgleichsmaßnahme im Stadtgebiet realisiert wird.

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt in ihrer Sitzung am 18.06.2020 die Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 11.05.2020.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

zu 19 Schließen der Sitzung

Herr Jäschke beendet die Sitzung um 21.00 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 29.05.20

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin

Harald Jäschke
Ausschussvorsitzende/r